

Als verantwortungsbewusstes Unternehmen legen wir, als Cellofoam International GmbH & Co. KG, großen Wert auf die Einhaltung geltender Umwelt- und Produktsicherheitsvorgaben. Im Rahmen unserer unternehmerischen Sorgfaltspflicht bestätigen wir hiermit die Einhaltung folgender gesetzlicher Vorgaben und EU-Richtlinien:

PAHS beschrieben in Richtlinie 2005/69/EG

Hiermit bestätigen wir, dass sämtliche Produkte der Firma Cellofoam International GmbH & Co. KG der Richtlinie über Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe in Weichmacherölen und Reifen) entsprechen.

PFOS beschrieben in Richtlinie 2006/122/EG

Hiermit bestätigen wir, dass sämtliche Produkte der Firma Cellofoam International GmbH & Co. KG der Richtlinie über Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen (Perfluorooctansulfonate) entsprechen.

Konfliktmineralien

Hiermit bestätigen wir, dass sämtliche Produkte der Firma Cellofoam International GmbH & Co. KG der EU-Verordnung 2017/821 über Konfliktmineralien vom 01. Januar 2021 entsprechen. Diese Verordnung dient der Festlegung von Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für Unionseinführer von sogenannten Konfliktmineralien. Damit soll die Finanzierung von Gewalt und Menschenrechtsverletzungen in Konflikt und Hochrisikogebieten eingedämmt werden.

POP-Verordnung (Persistent Organic Pollutants)

Hiermit bestätigen wir, dass sämtliche Produkte der Firma Cellofoam International GmbH & Co. KG der Verordnung 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe (POP) entsprechen. Diese Verordnung regelt das Verbot und die Beschränkung der Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung von persistenten organischen Schadstoffen. Darüber hinaus geht es um die Beschränkung der Freisetzung solcher Stoffe und die Bestimmung zur Entsorgung von Abfällen, die aus diesen Stoffen bestehen, sie enthalten oder durch sie verunreinigt sind.

EU-Richtlinie 2024/573 über fluorierte Treibhausgase

Hiermit bestätigen wir, dass sämtliche Produkte der Firma Cellofoam International GmbH & Co. KG der Verordnung (EU) 2024/573 über Fluorierte Treibhausgase (F-Gase) entsprechen. Die Verwendung von F-Gasen, das Inverkehrbringen, Leckagen- und Dichtheitskontrollen und die Zertifizierungsanforderungen für Personal und Betriebe werden in der Verordnung geregelt.

EU-Richtlinie 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

Hiermit bestätigen wir, dass sämtliche Produkte der Firma Cellofoam International GmbH & Co. KG der Verordnung (EU) 2024/590 über ozonabbauende Stoffe entsprechen. Diese Verordnung regelt die Produktion, die Einfuhr, die Ausfuhr, das Inverkehrbringen, die Lagerung und die Weiterbelieferung von

Stoffen, die zum Abbau der Ozonschicht führen. Darüber hinaus legt sie deren Verwendung, Rückgewinnung, Recycling, Aufarbeitung und Zerstörung fest. Zudem regelt sie die Übermittlung von Informationen über diese Stoffe sowie die Ein und Ausfuhr, das Inverkehrbringen, die Weiter-belieferung und die Verwendung von Produkten und Einrichtungen, die solche Stoffe enthalten oder zu ihrem Funktionieren benötigen.

EU-Richtlinie 2023/1115 concerning deforestation and forest degradation

Wir erklären, dass die Cellofoam-Produkte der Verordnung (EU) Nr. 2023/1115 über Abholzung und Waldschädigung entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Leiter AV & Entwicklung
Georg Dames

Biberach 01.07.2026